Ofenstadt Velten

Stadtverwaltung
Die Bürgermeisterin

Wahlperiode 2024 - 2029

Beschlussvorlage

Nummer: 2026/117

Datum: 10.09.2026

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Einreicher	Bürgermeisterin
	Nebel, Manuela

Beratungsfolge	Terminplan	Status
Stadtverordnetenversammlung	08.10.2026	öffentlich beschließend
Ausschuss für Soziales und Bürgerservice	12.11.2026	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Haushalt, Wirtschaft und Finanzen	18.11.2026	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2026	öffentlich beschließend

Antragsgegenstand

Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der zusätzlich notwendigen Mittel für die Sicherstellung der Betriebsführung der Evangelischen Kindertagesstätte

Beschlussantrag
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, zur vertraglich geregelten Sicherstellung der Betriebsführung der Evangelischen Kindertagesstätte des freien Trägers „Evangelischer Kirchenkreisverband Eberswalde“ eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 354.000,00 € rückwirkend für 2025 und 2026 aus dem Produktsachkonto 36501-53180001 bereitzustellen.

Beschlussbegründung

Gemäß § 16 KitaG ist die Stadt Velten verpflichtet, durch Zuschüsse zur Deckung der Kosten der Kindertagesbetreuung durch freie Träger beizutragen.

Die Stadt Velten hat 2017 (ergänzt 2018) auf der Grundlage des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) einen Vertrag zur Sicherstellung der Betriebsführung des evangelischen Kindergartens mit dem freien Träger „Evangelischer Kirchenkreisverband Eberswalde“ geschlossen.

Auf der benannten vertraglichen Grundlage gewährt die Stadt jährlich Zuschüsse für Betriebskosten, die in der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung

(KitaBKNV) definiert. Der Träger hat die über die gewährten Zuschüsse bis zum 31.03. des Folgejahres abzurechnen.

Für eine ordnungsgemäße Betriebsführung der evangelischen Kindertagesstätte werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 354.000,00 € benötigt. Diese überplanmäßigen Kosten beinhalten die Personalkosten, Sachkosten und Betriebskosten gemäß KitaBKNV.
Aufgrund verwaltungsinterner Personalveränderungen sowohl der Stadt Velten als auch des freien Trägers im Jahr 2025 wurden in der Haushaltsplanung lediglich die nachgewiesenen und vertraglich vereinbarten Personalkosten des Trägers für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt. Somit weisen die geplanten Mittel ein Defizit in Höhe von 354.000,00 € auf. Von den bisher geplanten Mitteln in Höhe von 430.000,00 € wurden bereits Personalkosten, Betriebskosten und Sachkosten in Höhe von 421.190,85 € an den Träger erstattet.

Finanzielle Auswirkungen

☒ haushaltsmäßige Berührung			☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Kosten ca. 354.000,00 €	Haushaltsstelle KST 110410 KTR 3650102 SK 53180001	HH-Jahr 2026	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: _____ Euro

Velten, den 21.09.2026

gez. Manuela Nebel
Die Bürgermeisterin

gez. Zoe Schomacker
verantwortliche/r Fachbereichs-/ Fachdienstleiter/in